

**Anlage 3 –
Besondere Vertragsbedingungen
zu Tariftreue, Mindestentlohnung
und Sozialversicherungsbeiträgen**



Projekt:	Generalplanungsleistungen zur Sanierung / Modernisierung MFH Grabowstr. 38,40 + Blumenwerder Str. 04 als Quartiersentwick- lung in 16225 Eberswalde
Auftragsnummer:	2026-006

**Die nachstehend aufgeführten Erklärungen sind Bestandteil meines/unseres Teilnahme-
antrags:**

1. Vergütung der Arbeitsleistung der Beschäftigten

Bestehen keine anderen Mindestentgelt-Regelungen z.B. nach dem Arbeitnehmer-Entsende-
gesetz oder liegt das danach zu zahlende Arbeitsentgelt unter dem Mindestarbeitsentgelt je
Stunde des § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes von zzt. 9,00 Euro brutto,
so wird allen bei der Ausführung der Leistungen Beschäftigten für den Einsatz im Rahmen
dieses Auftrages mindestens ein Bruttoentgelt von 9,00 Euro gerechnet auf die Arbeitsstunde
bezahlt. Das Mindestentgelt entspricht dabei dem regelmäßig gezahlten Grundentgelt für eine
Zeitstunde, ohne Sonderzahlungen, Zulagen oder Zuschlägen.

- Lieferleistung:

Bei einer Lieferleistung gilt dies für die mit der Anlieferung zusammenhängenden Leistungen,
insbesondere Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung. Mit dem Ver-
trag über die Lieferung bereits beauftragte spätere Dienstleistungen, wie Serviceleistungen am
Liefergegenstand unterfallen ebenfalls dieser Vereinbarung.

- Längerfristige Verträge:

Bei längerfristigen Verträgen ist eine ggf. vereinbarte Lohngleitklausel auch auf den Fall der
Erhöhung des Mindestarbeitsentgelts in § 6 Absatz 3 Brandenburgisches Vergabegesetz unter
den für die Lohnleitung sonst geltenden Voraussetzungen und der tatsächlichen Erhöhung
des Arbeitsentgelts für die Beschäftigten anwendbar.

2. Nachweise (Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen)

Alle Nachweise können in anonymisierter oder pseudonymisierter Form (§ 3 Absatz 3 Num-
mer 1 und 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz) vorgelegt werden. Es muss erkennbar
sein, dass Nachweise der Arbeitszeit für den Einsatz im öffentlichen Auftrag und die Entgelt-
berechnungs- und –zahlungsunterlagen sich auf dieselbe Person beziehen.

- Lieferaufträge:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns mit der Rechnung Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen vorzu-
legen, die sich auf die Erbringung aller Leistungen beziehen, die mit der Anlieferung zusam-
menhängen, insbesondere Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung.

- Dienstleistungsverträge:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns mit mindestens einer (Teil-)Rechnung über erbrachte Leistun-
gen während der Vertragslaufzeit oder bei längeren Laufzeiten einmal kalenderjährlich Lohn-

und Gehaltszahlungsunterlagen vorzulegen, wobei der Auftraggeber den Zeitpunkt unter Wahrung der wechselseitigen Interessen bestimmen kann.

3. Entgeltzahlung an Beschäftigte

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter aller - auch der im Ausland ansässigen - Beschäftigter mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen.

4. Nachunternehmer

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung abgibt und gleich lautende Erklärungen evtl. weiterer von ihm oder seinen Nachunternehmern eingesetzten Nachunternehmern vorlegt.

Dasselbe gilt sinngemäß für Verleiher von Arbeitskräften.

Die Verpflichtungen gelten nicht bei Dienstleistungen, die von ausländischen Nachunternehmern im Ausland erbracht werden.

5. Verstöße, Auftragssperren und Vertragsstrafen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und das Mindestlohngesetz an die zuständige Zollbehörde meldet. Es ist auch bekannt, dass der Auftraggeber bei Verstößen gegen die in diesem Angebotsteil enthaltenen vertraglichen Pflichten über einen Ausschluss vom Wettbewerb bis zu drei Jahren entscheiden und diesen zu einer zentralen Sperrliste melden kann, aus der brandenburgische Auftraggeber Auskunft über die Eintragung erhalten. Es besteht die Möglichkeit durch eine „Selbstreinigung“ eine Kürzung der Sperrdauer oder eine Aufhebung der Sperre zu erreichen. Änderungen an den Eintragungen sind gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen, der die Eintragung bewirkt hat. Ist ein Nachauftragnehmer mit einer Auftragssperre belegt, werde ich kurzfristig einen anderen Nachauftragnehmer benennen. Der Auftraggeber räumt diese Möglichkeit nur ein, wenn zeitliche Verzögerungen im Vergabeverfahren unschädlich sind.

6. Kündigungsrecht

Ich/wir räume/n dem Auftraggeber ein Kündigungsrecht für den Fall der Verletzung meiner/unserer in diesem Angebotsteil begründeten Verpflichtungen ein.

Die schuldhafte Nichterfüllung der o.a. Verpflichtungen durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung.

Seite 3 von 3